



Schuljahr 2021/22
Elternpost 10
26.01.2022

Liebe Eltern,

folgende Nachrichten erhielten wir gestern um 22.13 Uhr vom Ministerium. Der Einfachheit halber leiten wir Ihnen diese Nachricht bezogen auf die Primarstufe weiter.

Schreiben des Ministeriums

Die „Omikron-Welle“ hat das Land Nordrhein-Westfalen und damit auch unsere Schulen erreicht. Die landesweit hohen Inzidenzzahlen sowie hohe Positivraten bei den Lolli-Testungen (aktuell > 20 Prozent Pool-Positivrate) spiegeln dies wider.

Aufgrund des deutschlandweiten und stetig ansteigenden Infektionsgeschehens und angesichts begrenzter Testkapazitäten in den Laboren wurde am gestrigen Tag auf Ebene der Regierungschefinnen und -chefs der Länder zusammen mit dem Bundeskanzler eine Priorisierung von PCR-Testungen und eine Konzentration von PCR-Tests vor allem auf vulnerable Gruppen und Beschäftigte, die diese betreuen und behandeln, beschlossen, die eine Gewährleistung ausreichender Testkapazitäten für diese Personengruppen vorsieht.

Im Hinblick auf die Priorisierungsentscheidung ist somit eine **kurzfristige Anpassung des Lolli-Testregimes erforderlich, da dies erhebliche Testkapazitäten von mehr als 400.000 PCR-Tests (Pool- sowie Einzeltestungen) pro Woche bindet.**

Anpassungen des optimierten Lolli-Testsystems (Strategie 2.0)

Es bleibt weiterhin das oberste Ziel, auch unter diesen schwierigen Bedingungen gerade unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht zu halten – und gleichzeitig bestmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten. Aufgrund begrenzter PCR-Test-Kapazitäten muss die Landesregierung in der „Omikron“-Welle nun Anpassungen dieses Verfahrens vornehmen, kurzfristig aufgrund der Problemanzeige der Labore, aber auch perspektivisch, um die PCR-Laborkapazitäten für vulnerable Gruppen freizugeben. Um dies in der momentanen Hochinzidenzphase zu schaffen und gleichzeitig der sehr hohen Auslastung der Labore Rechnung zu tragen, werden **kurzfristig folgende Anpassungen im Lolli-PCR-Testregime vorgenommen:**

Grund- und Primarschulen:

- Für alle Grund- und Primarschulen werden die **Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres** (Jahrgänge 1/2: Mo/Mi, Jahrgänge 3/4: Di/Do) beibehalten. Die Labore stellen eine Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 20:30 Uhr an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen sicher. Diese informieren im Falle eines positiven Poolergebnisses die Erziehungsberechtigten.

- Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird verändert. Es ist keine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil. Derzeit sind rund 80 Prozent aller Pools in den Grund- und Förderschulen negativ.
- Schülerinnen und Schüler **eines positiv getesteten Pools** werden so lange **schultäglich mit Antigenschnelltests getestet** und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, **bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt**. Hierzu verfügen die Schulen bereits jetzt in ausreichendem Umfang über die notwendigen Testkapazitäten. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Tests mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.

Überlegungen der Pastor-Jacobs-Schule

- Diese erneute Umstellung des Testverfahrens bedeutet für uns, dass eingeübte Abläufe wegfallen und neue Verfahren erlernt werden müssen. Die Schnelltests, die uns zur Verfügung stehen, sind von Kindern in der Grundschule sehr schwer zu bedienen. Dies liegt vor allen Dingen daran, dass sich die verschlossenen, mit Flüssigkeit gefüllten Teströhrchen kaum aufdrehen lassen. Selbst wir Lehrkräfte haben dabei große Schwierigkeiten.

Folgende Umsetzungsidee haben wir:

- Sollte der Pooltest Ihrer Klasse positiv sein, lassen Sie bitte Ihr Kind am kommenden Tag in einem Testzentrum testen. Das Testergebnis senden Sie der **Klassenlehrkraft** zu. Verspätungen am Unterrichtstag durch Wartezeiten am Testzentrum werden natürlich toleriert. So verhindern wir, dass Kinder eines positiven Pooltests das Gebäude vor Auflösung des Pools betreten.
- Sollte Ihr Kind negativ sein, kann es wieder am Unterricht teilnehmen. Bei positivem Test geht Ihr Kind in Selbstisolation.
- Am Folgetag werden wir den Selbsttest gemeinsam mit den Kindern in der Schule durchführen. Bei positivem Schnelltest müssen Sie ihr Kind umgehend aus der Schule abholen. Die Schule informiert das Gesundheitsamt. Die **Kontrolltestung** eines positiven Selbsttests **muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.
- Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitesting erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems**.

Wir hoffen, dass wir alle Neuerungen verständlich an Sie weitergeben konnten.

Viele Grüße aus der Pastor-Jacobs-Schule